

Nach einer Einführung in die Geschichte des »konservativ-monarchistischen Lagers«, das die Autorin als Segment eines spezifisch bayerisch-katholischen Milieus beschreibt, folgt die Darstellung des Vorläuferkreises der Widerstandsgruppe um den Rechtsanwalt Adolf Freiherr von Harnier, an die sich ein Kapitel zu dessen Biographie anschließt. In den weiteren Abschnitten geht es dann zunächst um die Formierung des Harnier-Kreises sowie um seine organisatorische Entwicklung, das illegale Engagement seiner Mitglieder und deren Wahrnehmung des NS-Regimes. Im vorletzten Kapitel wird die Überwachung und schließliche Auflösung des Kreises bis zum Beginn des strafrechtlichen Verfahrens behandelt. Die Darstellung schließt mit der Schilderung des Strafverfahrens vor dem Volksgerichtshof, der Urteilsverkündung und dem Tod der Hauptakteure.

Die Mitglieder des Harnier-Kreises und seiner Vorläufergruppe einte eine gemeinsame Grundüberzeugung, die aus einer »Kombination aus bayerisch-föderalistischem Selbstverständnis, katholischem Bekenntnis und konservativ-monarchistischer Grundüberzeugung« (S. 123) bestand. Sie hatte ihre Wurzel in der Bayerischen Volkspartei (BVP), der Bayernwacht (BW) und dem Bayerischen Heimat- und Königsbund (BHKb) – allesamt Organisationen, die in enger Beziehung zum Hause Wittelsbach standen. Die monarchistische Orientierung war jedoch keine volkstümliche bajuwarische Folklore, wie der spätere Beobachter vielleicht vermuten könnte, sondern vielmehr Basis und Ausgangspunkt für widerständiges Verhalten, weil die von den Nationalsozialisten propagierte Wertordnung den moralischen und politischen Überzeugungen der fast durchweg katholischen Mitglieder des Harnier-Kreises diametral entgegengelief. Konkrete Umsturzpläne hat der Kreis allerdings nicht entwickelt. Wie andere Widerstandsgruppen auch, bezogen sich seine Pläne vorrangig auf die künftige Ordnung nach dem Ende der NS-Herrschaft und seine »Aktionen« waren wenig spektakulär, bestanden vor allem in der Verbreitung regimekritischer Nachrichten und NS-feindlicher Propaganda. Die Gestapo beobachtete und bespitzelte die Gruppe und zerschlug sie schließlich 1939. Über 150 Personen wurden im Zuge dieser Polizeiaktion als Angehörige oder Anhänger des Kreises verhaftet oder vernommen. In den nachfolgenden Strafverfahren gegen die Mitglieder des Widerstandskreises wird die Willkür der NS-Justiz ebenso deutlich, wie die konkurrierenden Kompetenzen der verschiedenen Behörden, die für das Herrschaftssystem der Nationalsozialisten kennzeichnend waren. Gegen die Minderbeschuldigten und gegen Harnier selbst verhängte der Volksgerichtshof – im Vergleich zu seiner sonstigen Urteilspraxis – relativ milde Urteile. Keiner der Angeklagten wurde zum Tode verurteilt, sondern das Gericht sprach mehrjährige Zuchthausstrafen aus. Nur ein Mitglied der Gruppe, dessen Urteilsverkündung in die Zeit nach dem 20. Juli 1944 fiel, als die Terrorjustiz des Volksgerichtshofes ihren Höhepunkt erreichte, wurde im Januar 1945 hingerichtet. Freiherr von Harnier starb kurz nach dem Einmarsch der US-Truppen im Mai 1945 an den Folgen seiner Haft.

Die insgesamt gelungene und lesenswerte Darstellung Försters hat ihre stärksten Seiten dort, wo die Autorin auf der Basis der Justizakten das soziographische Profil der Gruppe rekonstruiert. Hier gelingt es ihr, die Milieuverankerung der Mitglieder des Harnier-Kreises als eigentliche Triebfeder ihres Engagements im Widerstand klar herauszuarbeiten. Die Verwurzelung im konservativ-katholischen Milieu Bayerns war nicht nur Garant für Resistenz gegenüber nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda, sondern wurde bei den Angehörigen des Harnier-Kreises zum Antrieb für aktives widerständiges Verhalten. Das persönliche Risiko, das sie dabei eingingen und dessen sie sich bewußt waren, verdient hohen Respekt, auch wenn die vordemokratischen und antiparlamentarischen restaurativ-monarchistischen Ideen der Gruppe eher rückwärtsgewandt als zukunftsweisend gewesen sind.

*Thomas Sauer*

ANTONIA LEUGERS: Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945. 560 S., 16 Abb. Kart. DM 98,-.

Das Werk von Antonia Leugers behandelt die Geschichte des Ausschusses für Ordensangelegenheiten, einer Widerstandsgruppe, die als kirchliche Institution formal eng an die Fuldaer Bischofskonferenz angebunden war. Zwei Bischöfe, vier Patres und ein Laie bildeten diesen kleinen Kreis, der den Kurs der Bischofskonferenz gegenüber den Nationalsozialisten als unentschlossen und zögerlich kritisierte und für ein entschiedenes öffentliches Eintreten der Kirche für die Opfer des Regimes eintrat. Bevor die Autorin aber zu ihrem eigentlichen Untersuchungsgegenstand vor-

dringt, schildert sie ausführlich die Konflikte innerhalb der Bischofskonferenz und stellt die Protagonisten der unterschiedlichen kirchenpolitischen Richtungen im Bischofskollegium, den Breslauer Kardinal Bertram und den Berliner Bischof Preysing, biographisch vor. Erst im zweiten – ausführlicheren – Teil geht es dann um den Ausschuss für Ordensangelegenheiten, dessen Konstituierung im Zusammenhang mit dem »Klostersturm« stand, in dessen Verlauf die Nationalsozialisten 1940/41 zahlreiche Klöster beschlagnahmten. Vor allem an diesen Willkürakten der NS-Machthaber entzündete sich der Widerstand gegen die Übergriffe des Regimes auf Einrichtungen der Kirche, der zur Gründung des Ausschusses für Ordensangelegenheiten führte.

In detaillierter Darstellung legt die Autorin die konzeptionellen Überlegungen der Mitglieder des Ausschusses, dessen Arbeitsschwerpunkte und Vorgehensweise sowie die konspirativen Kontakte unter anderem zum Kreisauer Kreis dar. Eindringlich wird dabei deutlich, daß die Angehörigen des Ausschusses bei ihren Widerstandsaktionen immer wieder auf die schwankende Haltung der Mehrheit der Bischofskonferenz stießen, an deren Spitze Kardinal Bertram als rangältester stand. Die greisen Metropoliten, 1941 immerhin durchschnittlich 73 Jahre alt, konnten sich auch angesichts der Informationen über die Mordaktionen im Rahmen des Euthanasieprogramms und der Deportationen und Ermordung von Juden nicht zu einem gemeinsamen konsequenten Vorgehen durchringen. An der uneinheitlichen Haltung der Bischöfe scheiterte auch die Verlesung des Hirtenbriefes vom November 1941, der auf Entwürfe des Ausschusses für Ordensangelegenheiten zurückging und in einer bis dahin nicht gekannten und später nie wieder erreichten Offenheit die Verbrechen der Nationalsozialisten anprangerte. In dem Schreiben wurden nicht nur die eklatanten Rechtsbrüche des Regimes scharf kritisiert, mit der eindeutigen Kennzeichnung der Euthanasie als Mord und dem Hinweis auf die Verletzung der allgemeinen Menschenrechte durch die Machthaber gingen die Formulierungen weit über die Verteidigung der kirchlichen Rechte und Besitzstände hinaus, für die auch die ansonsten schweigende Mehrheit der Bischofskonferenz bereit war, ihre Stimme zu erheben. Der im Herbst 1943 verlesene gemeinsame Hirtenbrief über die Zehn Gebote, der von den Vorstellungen der Mitglieder des Ordensausschusses beeinflusst war, blieb die einzige Verlautbarung des deutschen Episkopats, in der er sich ausdrücklich zur Verteidigung der universal geltenden Menschenrechte durchringen konnte. Bis zum Ende des Krieges haben die Bischöfe dann nicht noch einmal gemeinsam die Stimme erhoben.

Antonia Leugers ist es gelungen, auf der Basis ihres reichhaltigen Quellenmaterials ein detailgenaues Bild der Konflikte und Kontroversen innerhalb der Bischofskonferenz zu zeichnen. Die Mitglieder des Ausschusses für Ordensangelegenheiten treten dabei als eine Minderheit in den Blick, die zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Kirche gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten drängte, aber an der Unentschlossenheit der Bischöfe scheiterte. Eine Ursache für die Versäumnisse der Kirchenführung lag in der Zusammensetzung der Bischofskonferenz. Das Gremium war überaltert und die Mehrheit seiner Mitglieder stammte aus der unteren Mittelschicht ländlicher Gebiete, die von einem stark volkskirchlich-traditionsorientierten Katholizismus geprägt waren. Den Herausforderungen, denen die Kirche im totalitären Staat gegenüberstand, waren sie nur bedingt gewachsen. Die sozialgeschichtlichen Abschnitte der Darstellung erhellen diesen Zusammenhang, auf den ausführlicher einzugehen, sicher lohnenswert gewesen wäre. Da die Kirche sich selbst nach 1945 als vom Nationalsozialismus unbelastete und moralisch integre Institution sah und in dieser Einschätzung vom Papst und den siegreichen Alliierten unterstützt wurde, blieb die innerkirchliche Kritik am Verhalten der Bischöfe ein Tabu, das auch von den Mitgliedern des Ordensausschusses nicht gebrochen wurde. Sie schwiegen nach 1945 weitgehend über ihre Bemühungen, ein schärferes Vorgehen der Kirche gegen die NS-Machthaber zu initiieren. Die verdienstvollen Arbeit von Antonia Leugers hat hier eine breite Bresche geschlagen. Da es sich dabei aber um keine abschließende Darstellung des Wirkens des Ordensausschusses handelt, wie die Autorin in ihrer Einleitung selbst einräumt, bedarf es noch weiterer Untersuchungen. Die von Roman Bleistein verfaßte und 1998 erschienene Biographie des Ordensausschuß-Mitglieds Augustinus Rösch beispielsweise ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer umfassenden Würdigung der Rolle des Ordensausschusses bei den Konflikten innerhalb der Führung der katholischen Kirche während der NS-Zeit.

*Thomas Sauer*